

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Firma
alstertal-promotion / Christian Hemschemeier Hamburg
für die Vermietung von Schiffen (*gültig ab 01.01.2005*)

1.

Der Mieter verpflichtet sich, den Anweisungen des Schiffsführers, die das Schiff und die Fahrt betreffen, Folge zu leisten. Zu den Anweisungen des Schiffsführers gehören auch die im Schiff und an Deck angebrachten Hinweise. Der Mieter ist für das Tun und Lassen seiner Mitpassagiere verantwortlich.

2.

Die Fahrroute wird in Übereinkunft mit dem Schiffsführer durch den Mieter festgelegt. Wenn dringende Umstände dieses notwendig machen, behält sich der Schiffsführer das Recht vor, den Abfahrts- und/oder Zielhafen zu ändern. Wenn Umstände herrschen, die das Fahren unverantwortlich erscheinen lassen, wie z. B. dichter Nebel, harter Wind (Windstärke 7 oder mehr) oder andere ungünstige Wetterverhältnisse, oder wenn diese ungünstigen Wetterverhältnisse vorhergesagt werden, wird nicht ausgefahren. Treten diese Wetterverhältnisse während der Fahrt auf, wird das Schiff den nächsten Hafen anlaufen. Der Vermieter ist für Schäden, die aus diesen Umständen dem Mieter und seinen Mitpassagieren entstehen, nicht verantwortlich.

3.

Zu Lasten des Mieters gehen auch folgende Kosten: Hafen-, Brücken- und Schleusengebühren und andere lokale Steuern wie Kurtaxen und Brennstoffkosten. Diese Kosten sind nicht in dem im Vertrag ausgewiesenen Preis enthalten, es sei denn, dieses ist ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.

4.

(1) Das Schiff wird zu Beginn der Reise sauber und mit vollständigem Inventar geliefert. Das Schiff befindet sich in einem guten Zustand und ist vollständig ausgerüstet und geeignet, um die Fahrroute sicher zurückzulegen. Der Vermieter garantiert, daß der Schiffsführer über die notwendige seemännische Befähigung verfügt.

(2) Der Mieter und/oder Gäste sind verpflichtet, eventuelle Rügen über die Erfüllung des Vertrages unverzüglich, das heißt noch während der Fahrt, dem Vermieter und/oder dem zuständigen Personal vor Ort mitzuteilen, so daß der Vermieter und/oder das anwesende Personal und/oder der Eigentümer des Schiffes die Möglichkeit haben, berechnigte Mängel zu beheben.

5.

(1) Der Mieter haftet für die Schäden, die durch sein, oder das seiner Mitpassagiere, Verschulden, am Schiff oder bei Dritten verursacht werden.

(2) Der Eigentümer des Schiffes und die Mannschaft sind haftpflichtversichert, auch gegenüber den Mitfahrenden. Das Schiff ist vollkaskoversichert.

(3) Der Mieter haftet für die unter Artikel 5.(1) genannten Schäden nur dann, wenn die unter Artikel 5.(2) umschriebene Versicherung nicht zur Bezahlung bereit ist. Der Betrag des eigenen Risikos der Versicherung geht zu Lasten des Mieters.

6.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, welche der Mieter oder seine Mitpassagiere während der Dauer und im Zusammenhang mit dieser Übereinkunft erleiden, außer bei Schäden, die vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Der Vermieter haftet auch nicht für die eventuellen Folgen des oben genannten Schadens.

7.

(1) Im Falle einer Annullierung des Vertrages durch den Abnehmer werden die folgenden Prozentsätze des vereinbarten Preises geschuldet:

Preis des Schiffes:

nach Buchung 15 %

vor Abfahrt

6 –5 Monate 20 %

5 –4 Monate 30 %
4 –3 Monate 40 %
3 –2 Monate 50 %
2 –1 Monate 75 %
1 Monat bis 1 Tag 90 %
bei Abfahrt 100 %

Stornierungskosten für die komplette Bewirtung sowie andere Dienste:

Grundlage der Stornierung ist die angegebene Teilnehmerzahl oder vereinbarte Mindestteilnehmerzahl der Auftragsbestätigung.

nach Buchung 30 %

bis 60 Tage vor Abfahrt 60 %

bis 30 Tage vor Abfahrt 75 %

bis 15 Tage vor Abfahrt 90 %

15 Tage bis Abfahrt 100 %

Änderungen in der Teilnehmerzahl können bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn im Rahmen von maximal 25% der bestellten Teilnehmerzahl kostenfrei geändert werden.

(2) Eine Annullierung muß immer per Telefax, dessen Erhalt von dem Vermieter bestätigt werden muß, oder per Einschreiben ausgesprochen werden. Das Datum des Empfangs durch den Vermieter gilt als Datum der Annullierung. Faxgeräte u. Eingangspost werden regelmäßig kontrolliert.

8.

Hält sich eine Vertragspartei nicht an ihre Verpflichtungen gemäß der Übereinkunft, hat die Gegenpartei das Recht, diese Übereinkunft ohne das Einschalten eines Gerichts sofort aufzulösen. Das Recht auf vollständige Schadensvergütung bleibt jedoch bestehen. Dieses trifft nicht zu, wenn eine angemessene Alternative geboten wird.

9.

Gerichts- und Nebenkosten, welche infolge des Nichtnachkommens eines oder mehrerer Artikel des Chartervertrages entstehen, gehen zu Lasten der nicht nachkommenden Partei.

10.

(1) Soweit der Vermieter nicht Eigentümer des vercharterten Schiffes ist, haftet der Vermieter nicht für die Nichterfüllung des Vertrages, soweit diese in Umständen der Person oder der Firma des Schiffseigentümers begründet sind. Für diese Fälle behält sich der Vermieter ein Rücktrittsrecht vor. Die bereits erbrachten Zahlungen des Mieters sind in diesem Fall zurückzugewähren. Schadenersatzansprüche sind dann ausgeschlossen.

(2) Ist der Vermieter Eigentümer des Schiffes und kann das Schiff aus technischen Gründen oder Umständen, die in der Person des Schiffsführers begründet sind, die Fahrt nicht antreten, behält sich der Eigentümer das Recht vor, wenn möglich, auf ein gleichwertiges Ersatzschiff auszuweichen. Sollte der Mieter den Wechsel nicht akzeptieren, werden eventuelle Vorauszahlungen in gleicher Höhe zurückerstattet. Schadenersatzansprüche von Seiten des Mieters sind ausgeschlossen.

(3) Für den Fall des Art. 10.(1) ist der Vermieter bemüht, dem Mieter ein neues geeignetes Angebot zu unterbreiten. Für den Fall der Annahme ist ein neuer Vertrag abzuschließen.

11.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand wird, soweit zulässig, Hamburg vereinbart.

12.

(1) Sollten Bestimmungen dieser Bedingungen aus welchen Gründen auch immer nicht gültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Ungültige Bestimmungen werden durch eine Regelung ersetzt, die inhaltlich mit der ungültigen Bestimmung soweit möglich übereinstimmt.

(2) Sämtliche Änderungen und Erweiterungen des zugrundeliegenden Vertrages sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen

der Schriftform.

Ferner gelten im Zusammenhang u. a. mit den aktuellen Charterpreisen der Saison die folgenden Bedingungen:

13.

Soweit nicht anders vereinbart und Angeboten ist das Catering (Speisen & Getränke) vom Schiff abzunehmen. Die Service –Crew des Vermieters betreut die Reise. Die Kosten des Catering sind nicht im Charterpreis enthalten. Angebote und Preise entnehmen Sie bitte der Catering - Preisliste.

14.

Die Schiffsbar ist gut sortiert. Extrawünsche der Gäste können bei rechtzeitiger Bestellung berücksichtigt werden. Um Probleme mit den Zollbehörden zu vermeiden, ist es nicht gestattet alkoholische Getränke mit an Bord zu nehmen; alle mitgebrachten Rauchwaren müssen dem Schiffsführer vor Antritt des Törns angegeben werden.

15.

Enthalten ist 1 Motorstunde pro Tag. Dazu gehören die Ab- bzw. Anlegemanöver bzw. notwendiger Motoreinsatz aufgrund zu fahrender Manöver auf See oder witterungsbedingter, sicherheitstechnischer Fortbewegung unter Motor zur Erreichung des Zielhafens. Nicht enthalten sind Extrawünsche des Kunden zur Erreichung eines darüberhinausgehenden Zieles, welches unter den gegebenen Bedingungen nur unter zusätzlichem Einsatz des Motors zu erreichen ist. Z. B. Einsatz des Motors auf Wunsch des Kunden obwohl aus witterungstechnischen Gründen gesegelt werden könnte. Bei der Charter von Motorschiffen treten bezüglich Motorstunden schriftlich niedergelegte Sonderregelungen in Kraft.

16.

Vereinbarte Anzahlungen müssen spätestens 3 Werktage vor dem Beginn der Veranstaltung auf das Konto von alstertal-promotion / Christian Hemschemeier eingegangen sein. Bei Verzug besteht die Möglichkeit zu Beginn der Veranstaltung am Veranstaltungsort einen Barscheck zu übergeben. Die Entgegennahme wird mit einer Bearbeitungspauschale inkl. Anfahrt in Höhe von € 250,00 ebenfalls vor Beginn der Veranstaltung am Veranstaltungsort fällig.

Liegt die vereinbarte Anzahlung nicht vor ist alstertal-promotion / Christian Hemschemeier nicht zur Leistungserbringung verpflichtet. Durch die Nicht-Durchführung der Veranstaltung ist der Kunde nicht von der Zahlungspflicht entbunden. Die Forderung von alstertal-promotion / Christian Hemschemeier bleibt bestehen. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, Verzug tritt mit dem Zugang der ersten Mahnung ein. Ab Verzugseintritt ist die Rechnung mit 4 % über dem Bundesbankdiskontsatz zu verzinsen, falls nicht der Veranstalter einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Verzugsschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von 5,-- EURO geschuldet.

Wir haben die Anschrift des Briefkopf der Auftragsbestätigung als Rechnungsadresse gespeichert. Sollte die gespeicherte Adresse nicht korrekt sein oder muß die Rechnung Zusätze enthalten, teilen Sie uns die bitte im Vorfeld mit. Die Rechnungsanschrift ist für beide Parteien bindend.

Für bereits zugestellte Rechnungen, die ohne das Verschulden von alstertal-promotion / Christian Hemschemeier auf Kundenwunsch geändert werden müssen, fallen Verwaltungsgebühren in Höhe von € 25,00 pro Änderung an!

Ist der Kunde eine Privatperson ist alstertal-promotion / Christian Hemschemeier Auftragslegung das Geburtsdatum sowie der Geburtsort mitzuteilen.

17.

Hinweise zum Datenschutz: alstertal-promotion / Christian Hemschemeier weist darauf hin, dass die im Geschäftsverkehr anfallenden Daten gespeichert werden. Diese Daten werden für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erhoben, verwaltet und genutzt.

Des Weiteren verwenden wir Ihren Namen, Ihre Adresse, und ggf. Ihre @ - Mail Adresse, um Ihnen interessante Informationen über unser Leistungsangebot zukommen zu lassen. Selbstverständlich werden wir dies unterlassen, wenn Sie dieser Nutzung widersprechen. Die strenge Vertraulichkeit aller persönlichen Daten hat für alstertal-promotion / Christian Hemschemeier Stellenwert.